

# DEMOKRATIE

## Grundgesetz und Grundrechte

### Grundrechte

#### ZENTRALE BEGRIFFE

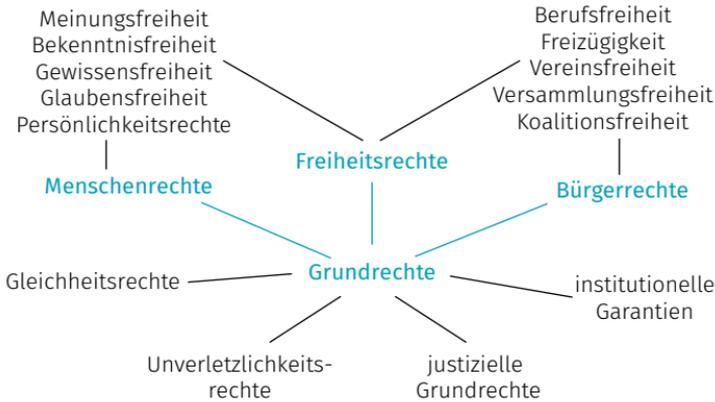
- Demokratie** ist eine Staatsform, bei der das Staatsvolk der Träger der Staatsgewalt ist. Wahlen oder Abstimmungen ermöglichen die dazu nötige Partizipation der Staatsbürger. Basis der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland ist das am 23.5.1949 in Kraft getretene Grundgesetz.
- Menschenrechte** sind Rechte, die über allem stehen, da sie dem Menschen von Anfang an mitgegeben sind. Sie stehen damit über jedem positiven Recht.
- Grundrechte** sind Rechte, die den Einzelnen vor dem Staat schützen. Sie sind in die jeweilige Verfassung übernommene Menschenrechte.
- Naturrecht** ist ein von Natur aus existierendes Recht unabhängig von Staatsformen und Religionen, das jedem zusteht (etwa das Recht auf Leben).
- Positives Recht** ist geschriebenes Recht.
- Bürgerrechte** sind Grundrechte, die nur den Staatsbürgern zustehen.
- Jedermannrechte** sind Rechte, die allen Menschen im Geltungsbereich des Grundgesetzes zustehen.



Die Menschenwürde als Kern des Grundgesetzes

**Zeittafel zum Grundgesetz**

<b>8.5.1945</b>	„Bedingungslose Kapitulation“ Hitler-Deutschlands
<b>5.6.1945</b>	Verhaftung des Hitler-Nachfolgers Dönitz und der „Geschäftsführenden Reichsregierung“ – Ende deutscher Zentralgewalt
<b>5.6.1945</b>	Übernahme der „obersten Regierungsgewalt in Deutschland“ durch die vier Siegermächte
<b>6./7.6.1947</b>	Scheitern der einzigen gesamtdeutschen Konferenz der Ministerpräsidenten in München
<b>20.4. – 2.6.1948</b>	Londoner Sechs-Mächte-Konferenz: Vorbereitung der Gründung eines föderativen westdeutschen Staates durch Einberufung einer „verfassungsgebenden Versammlung der westdeutschen Ministerpräsidenten“
<b>1.7.1948</b>	Übergabe der drei Frankfurter Dokumente durch die Militärgouverneure Clay, Robertson und Koenig an die westdeutschen Ministerpräsidenten: Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung, Prüfung der Ländergrenzen; Leitsätze für die Beziehungen zwischen den drei Besatzungsmächten (USA, GB, F) und einer westdeutschen Regierung
<b>8. – 10.7.1948</b>	Ministerpräsidenten-Treffen in Koblenz: widerstrebende Verständigung auf ein „Grundgesetz“
<b>21./22.7.1948</b>	Ministerpräsidenten-Treffen in Rudesheim: Verständigung auf ein Provisorium als „Kernstaat“
<b>10. – 23.8.1948</b>	Schloss Herrenchiemsee: Vorbereitender Verfassungskonvent der von den Landesregierungen berufenen Sachverständigen für ein Grundgesetz für einen „Bund deutscher Länder“
<b>1.9.1948</b>	Zusammentritt von 65 Abgeordneten aus den elf westdeutschen Landtagen zum Parlamentarischen Rat – Arbeit am Grundgesetz
<b>8.5.1949</b>	Annahme des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat (53:12)
<b>12.5.1949</b>	Grundgesetz-Genehmigung durch USA, GB, F
<b>23.5. – 20.6.1949</b>	Scheitern der letzten Konferenz des Rates der Außenminister in Paris am Deutschland-Dissens
<b>23.5.1949</b>	Verkündung des Grundgesetzes, dem zehn von elf Landtagen in Westdeutschland (außer Bayern) zugestimmt haben



Die Rechte des Menschen

## Grundrechtsschranken

### Schranken, die einem Grundrecht innewohnen ...

- ergeben sich, wenn das Grundrecht einer anderen Person berührt wird.

### Verfassungsrechtliche Schranken ...

- ergeben sich, wenn das Grundrecht innerhalb des Grundgesetzes bereits eine Einschränkung erfährt (Art. 8 Abs. 1 GG Versammlungsfreiheit wird in Art 8 Abs. 2 eingeschränkt).

### Vorbehalt durch Gesetze

- Einzelne Grundrechte können per Gesetz beschränkt werden (Art 12 „Freiheit der Berufswahl“ wird gesetzlich durch Zugangsvoraussetzung zu bestimmten Berufsbildern reglementiert).

### Qualifizierter Gesetzesvorbehalt

- Meinungsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 2 kann durch ein Gesetz zum Schutz der Privatsphäre beschränkt werden.

### Direkt formulierte Eingriffsermächtigung

- Einzelne Grundrechte können durch die im Grundrecht benannten Instanzen beschränkt werden (beispielsweise Art 13 Abs. 1 Unverletzlichkeit der Wohnung kann laut Abs. 2 per richterlichen Beschluss ausgehoben werden).

# Staat, Staatsorgane, Gewaltenteilung und Gesetzgebung

## Staat

1	Staat beansprucht ein Territorium, hat das Gewaltmonopol inne und basiert auf einem auf Legitimität gestütztes Herrschaftsverhältnis.
2	Objektive Kriterien von Staaten sind: Staatsgebiet, -volk, -gewalt und Anerkennung durch die Weltgemeinschaft.
3	Ein Staat hat die völkerrechtliche Souveränität innerhalb eines Territoriums.
4	Funktionierende Staaten bilden Institutionen und beauftragen Personen, die mit der Ausübung allgemein verbindlicher Steuerungs-, Regulierungs- und Koordinationsfunktionen betraut werden.
5	Staaten können verschiedene Machtstrukturen entwickeln <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Monarchie (Alleinherrschaft Monarch)</li> <li>◆ Diktatur (Alleinherrschaft Diktator)</li> <li>◆ Republik (Volksherrschaft)</li> </ul>

## Staatsorgane

### Bundespräsident (Art 54 – 61 GG)

- ◆ höchstes Amt
- ◆ Wahl durch die Bundesversammlung auf 5 Jahre, höchstens 2 Amtszeiten (Die Bundesversammlung setzt sich zusammen aus allen Abgeordneten des Bundestages sowie ebenso viele weitere Personen, die von den Parlamenten der Bundesländer bestimmt werden.)
- ◆ Aufgaben
  - Vertretung des Bundes, Repräsentant des Staates
  - prüft, unterzeichnet, verkündet Bundesgesetze
  - erklärt ggf. den Gesetzgebungsnotstand, kann den Bundestag auflösen
  - schlägt Bundeskanzler vor, ernennt und entlässt ihn
  - ernennt und entlässt Bundesminister, Bundesrichter, Bundesbeamte, Offiziere
  - hat das Begnadigungsrecht

## Bundesregierung mit Bundeskanzler (Art 62 – 69 GG)

- ◆ Bundeskanzler und -minister
- ◆ Aufgaben Bundeskanzler
  - Bestimmung Richtlinien der Regierungspolitik
  - Entscheidung über Stellvertreter
  - Leitung Regierungsgeschäfte
- ◆ Aufgaben der Bundesregierung
  - Durchführung der Politik
  - Vorlage von Gesetzesentwürfen
  - Überwachung Bundesgesetze
  - Einrichtung Bundesbehörden
  - Koordinierung Tätigkeiten der Bundesminister
  - Entwurf Haushaltsplan

## Bundestag (Art. 38 – 48 GG)

- ◆ Abgeordnete werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher, geheimer Wahl gewählt.
- ◆ Aufgaben
  - legislative Gewalt
  - Kontrolle der Regierung
  - Wahl des Bundeskanzlers

## Bundesrat (Art. 50 – 53 GG)

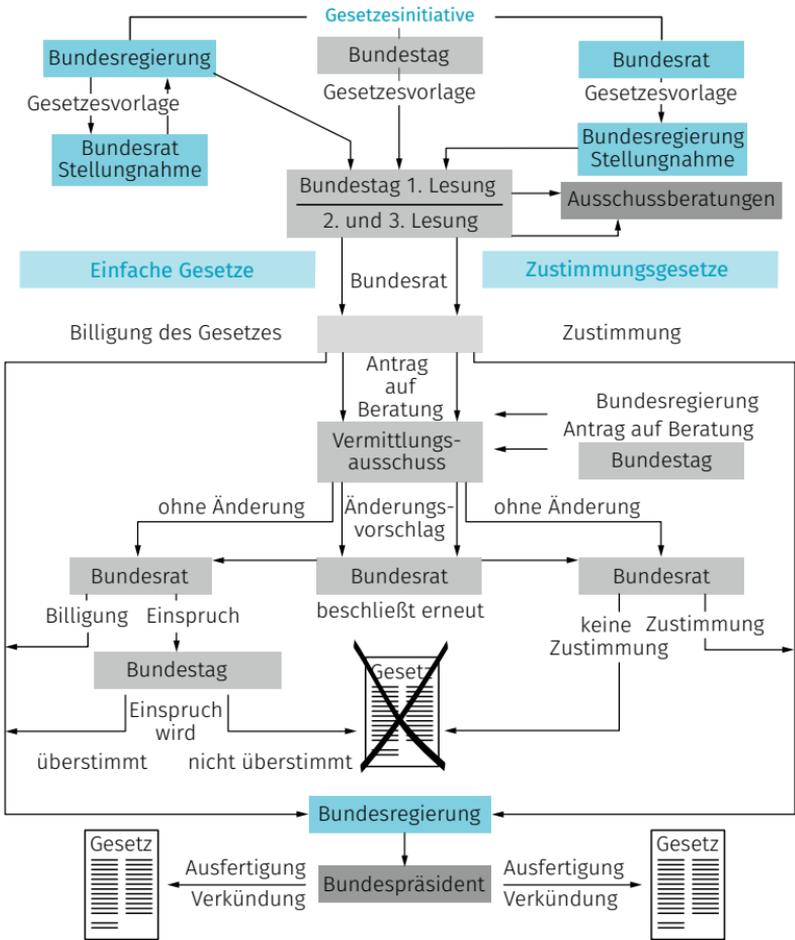
- ◆ Mitglieder der Länderregierungen
- ◆ pro Bundesland je nach Größe min. 3, max. 6 Stimmen
- ◆ Aufgaben
  - Mitwirkung bei der Gesetzgebung
  - Initiativrecht bei der Gesetzgebung

## Bundesverfassungsgericht (Art. 92 – 100 GG)

- ◆ Bundesrichter, je zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat gewählt
- ◆ Aufgaben
  - über Einhaltung des Grundgesetzes wachen
  - Normenkontrollen bei einem Streit zwischen den Staatsorganen

# Gesetzgebungsverfahren

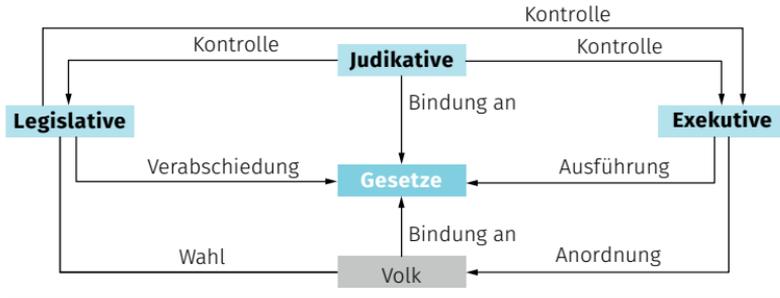
Parlamentarische Demokratie als Verbund der Staatsorgane:  
Gesetzgebungsverfahren (Artikel 70 – 82 GG)



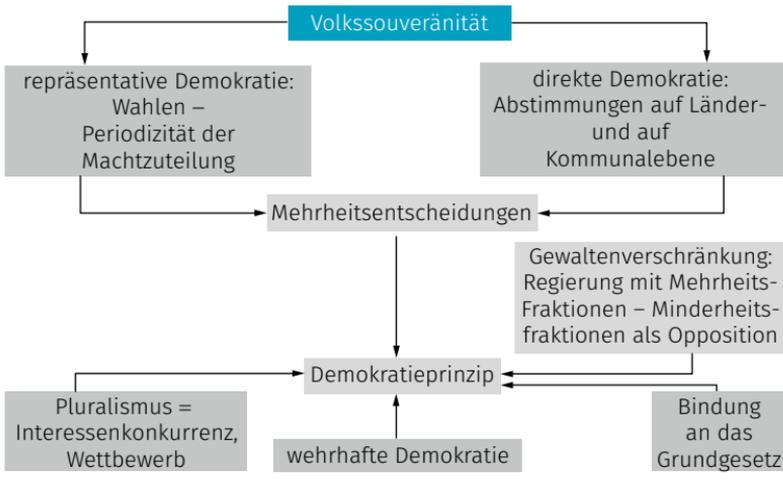
Verfassungsändernde Gesetze erfordern eine 2/3-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat.

Gesetzgebungsverfahren

## Strukturmodelle für den politischen Prozess



### Gewaltenteilung



### Demokratieprinzip

Das **Demokratieprinzip** lässt sich aus Artikel 20 Grundgesetz ableiten, der besagt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist.

**Volkssouveränität** ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip, das besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

## Politik als Prozess: Parteien, Verbände, Initiativen, Medien

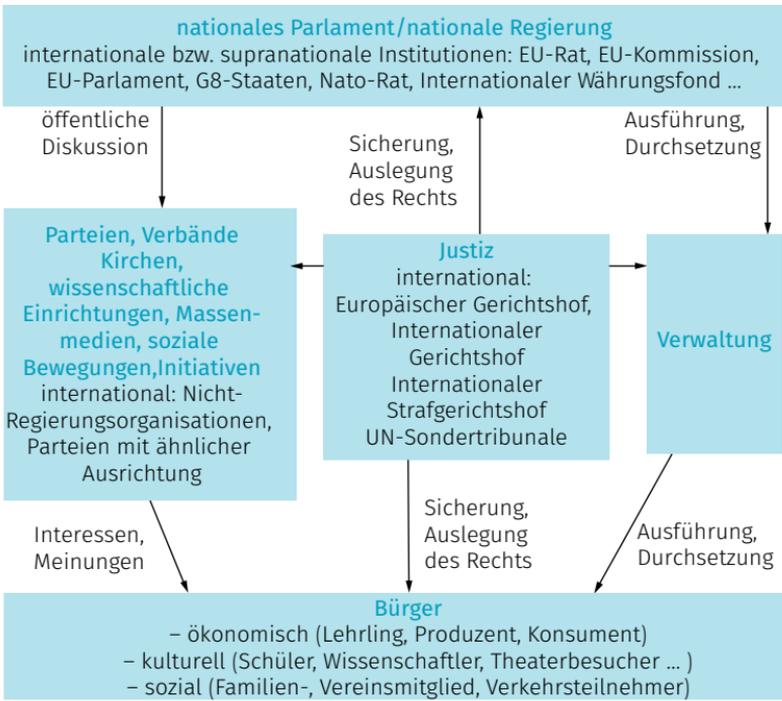
<b>1</b>	<b>Parteien</b> grundgesetzlich geschützte (Art 21 GG) Gruppierungen mit gemeinsamen sozialen Interessen, politischen Vorstellungen, mit dem Ziel die eigenen Ideen durchzusetzen und dem Streben nach Ämtern und Macht
<b>2</b>	<b>Verbände</b> freie Zusammenschlüsse in Form von Vereinen, Vereinigungen, Interessentengruppen ..., die Einfluss auf das politische Geschehen ausüben, ohne nach politischen Ämtern zu streben. Die Bildung von Verbänden ist gem. Art. 9 GG grundgesetzlich geschützt.
<b>3</b>	<b>Nichtregierungsorganisationen (NGOs – Non Governmental Organizations)</b> NGOs decken eine große Bandbreite wirtschaftlicher, rechtlicher, humanitärer, ökologischer Themengebiete ab und können grenzüberschreitend agieren. Beispiel: Amnesty International
<b>4</b>	<b>Duales Fernsehsystem</b> Öffentlich-rechtliche Sender und Privatsender übernehmen zunehmend Vermittlungsaufgaben zwischen Bürgern und Politikern.
<b>5</b>	<b>Internet</b> mit Blogs, Foren, Chats hat wesentlichen Einfluss auf die private und öffentliche Kommunikation und schafft unter anderem eine Plattform. Stichworte: <i>crowd funding</i> , <i>fake news</i> , Hackerangriffe, globale politische Störungen

### Sonderstellung der Parteien

<b>1</b>	<b>Rekrutierungsfunktion</b> Sie rekrutieren, trainieren und stellen das Personal für die Parlamente und für die Regierung.
<b>2</b>	<b>Programmfunktion</b> Sie entwickeln Ziele und Konzepte, berücksichtigen dabei auch andere als ihre eigenen Konzepte und führen dies in Programmen zusammen.
<b>3</b>	<b>Meinungsbildungsfunktion</b> Sie beeinflussen die öffentliche Meinung sowie die Meinungs- und Willensbildung.
<b>4</b>	<b>Vermittlungsfunktion</b> Sie vermitteln zwischen Gesellschaft und Staat, indem sie gesellschaftliches Wollen in staatliches Wollen transformieren.

5 Sie agieren unter anderem im Bundestag und den Länderparlamenten, in Bundes- und Länderregierungen.

Kritik an den Parteien	
Leistung der Parteien zu gering	Qualität des Personals zu schlecht
Selbstbedienungsmentalität des politischen Personals	Innerparteiliche Demokratie fragwürdig. Spitzenpolitiker entscheiden.
Das Finanzgebaren der Parteien führt immer wieder zu Regelverletzungen.	Programmatische Entscheidung ist zweitrangig.
Die Monopolisierung des politischen Prozesses führt zu Blockaden.	Eine Zukunftsorientierung fehlt. Kurzfristige Perspektive (etwa nächste Wahl) überwiegt.



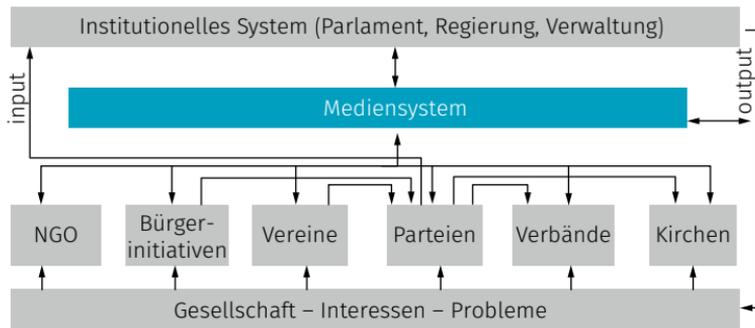
nach: Peter Massing, Politisches System, politische Willensbildung, Innenpolitik; in: Lernfeld Politik, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1992 – verändert  
 Staatliches/überstaatliches System

## Medien

### Politische Aufgaben der Medien

- ◆ Herstellen von Öffentlichkeit
- ◆ Sicherung objektiver Berichterstattung
- ◆ Förderung politischer Sozialisation
- ◆ Bildung und Unterhaltung des Publikums
- ◆ Artikulation begründeter und wertender Meinungen
- ◆ Ausübung von Kontrolle durch investigativen Journalismus und seriöse Kritik
- ◆ dauerhafte Herstellung von publizistischer Vielfalt

### Die Bedeutung des Mediensystems



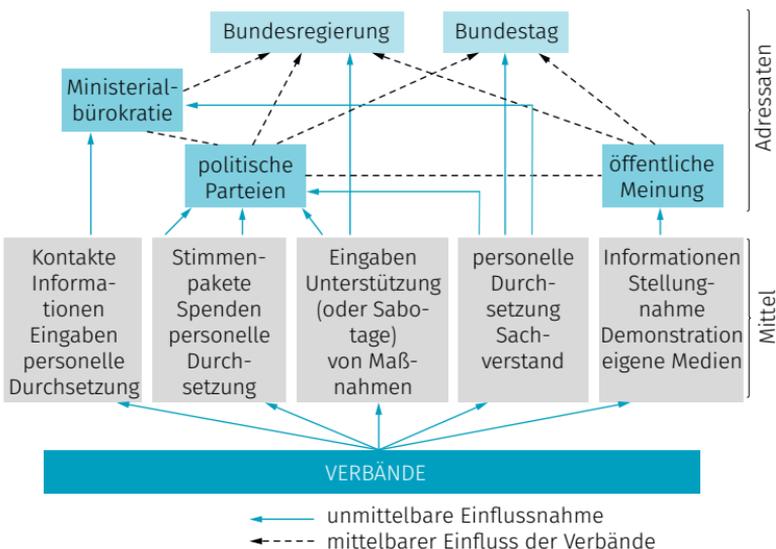
Mediensystem

### Deutungsvarianten Verhältnis Medien zu Politik

<b>Autonomietheorie</b>	Politik und Massenmedien sind unabhängig voneinander.
<b>Dependenztheorie</b>	Abhängigkeit des einen vom anderen
<b>Interdependenztheorie</b>	wechselseitige Abhängigkeiten

Leaks im Kommunikationsbereich		
<p>Leaks sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zielgerichtete Enthüllungen von vertraulicher Information;</li> <li>oft übermittelt an Journalisten.</li> <li>Meist stammen die Informationen von Insidern. Diese werden oft als <i>Whistleblower</i> bezeichnet.</li> </ul> <p>Beispiel: Chelsea Elizabeth Manning spielte Videos und andere Dokumente WikiLeaks zu, zu denen sie Zugang als IT-Spezialistin bei den US-Streitkräften hatte. Ursprünglich hatte sie die Daten der Washington Post oder der New York Times übergeben wollen. Erst als dies nicht gelang, wandte sie sich an WikiLeaks.</p>		
WikiLeaks	Offshore-Leaks	NSA-Leaks
Webseite mit dem Ziel unethisches Verhalten in Regierungen/Unternehmen aufzudecken	unternehmensinterne Datenbestände im Zusammenhang mit Briefkastenfirmen	Veröffentlichung streng geheimer NSA-Unterlagen

### Einfluss von Verbänden



nach: Wolfgang Rudzio, Die organisierte Demokratie, Opladen, 2003  
 Verbandseinfluss